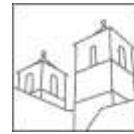


Hausordnung des Museums der Stadt Worms im Andreasstift

Sehr geehrte Besucher*innen,

die folgende Hausordnung soll Ihnen einen angenehmen Besuch in unserem Haus ermöglichen. Sie ist für alle Besucher*innen verbindlich. Mit dem Besuch dieses Museums erkennen Sie unsere Hausordnung an.



MUSEUM DER
STADT WORMS
IM ANDREASSTIFT



Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Der Zutritt zu den Ausstellungsräumen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. Diese ist an der Besucherkasse zu erwerben. Die Eintrittskarte ist für den ausgestellten Tag gültig. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Preistafel an der Kasse. Alternativ finden Sie diese Informationen auch auf www.museum-andreasstift.de. Das Betreten des Gebäudes ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht gestattet. Bei zu hohem Besucherandrang oder besonderen Gründen kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher*innen geschlossen werden.



Besucher*innen

Eine Begleitperson ist verpflichtend bei Kindern unter 12 Jahren. Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Haustiere sind im Museum, mit Ausnahme von zertifizierten Assistenzhunden (nach Bundesversorgungsgesetz § 13), nicht erlaubt. Hier ist ein entsprechender Ausweis vorzulegen. Den Anweisungen des Museumspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung behält sich das Personal vor, einen Hausverweis auszusprechen. Eine Erstattung der Kosten kann in diesem Fall nicht erfolgen. Für Lehrer*innen, Gruppenleiter, anderen Aufsichtspersonen besteht während der gesamten Aufenthaltsdauer ihrer Schulklasse oder Gruppe in den Räumen des Andreasstiftes Aufsichtspflicht.



Garderobe

Taschen, Jacken, Schirme und sonstige Gegenstände können in den dafür vorgesehenen Spinden verstaut werden. Es wird keine Haftung übernommen. Größere Taschen wie A4 dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.



Sicherheit und Notfälle

Wenn ein akustischer Alarm ertönt, bewahren Sie bitte Ruhe und befolgen Sie die Anweisungen des Museumspersonals. Bitte nutzen Sie Notausgänge nur im Notfall und halten Sie sämtliche Ausgänge, Treppen, Durchgänge und Fluchtwege frei.



Fundgegenstände

Wenn Sie bei Ihrem Besuch verlorene Gegenstände finden, geben Sie diese bitte beim Kassenspersonal ab.



Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.



Verhalten in den Ausstellungsräumen

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Exponate und Einrichtungen des Museums nicht gefährdet sind, beschädigt oder zerstört werden.

Wir bitten Sie Mobiltelefone lautlos zu schalten. In Rücksichtnahme auf andere Besucher*innen ist Lärmen und lautes Sprechen zu unterlassen.



Essen und Trinken

In allen Ausstellungsräumen ist das Mitführen oder der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt. Im gesamten Haus herrscht Kaugummiverbot. Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.



Fotografieren

Das Fotografieren ist nur mit Zustimmung des Museums erlaubt. Für gewerbliche, redaktionelle oder kommerzielle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Wenden Sie sich dazu bitte an die Kultur- und Veranstaltungs GmbH Worms. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Internet und den Sozialen Medien grundsätzlich keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte verletzt.



Videoüberwachung

Die Ausstellungsräume, Kassenbereich und die Flure des Andreasstiftes werden zur Sicherung vor Beschädigung und Diebstahl von einem Videosystem überwacht. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, das an der Kasse eingesehen werden kann.



Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 03.07.2021 in Kraft. Bei Bedarf kann sie bei der Museumsverwaltung Worms eingesehen werden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und interessanten Aufenthalt in unserem Haus.